

Beratungsergebnisse des Kreistages vom 08.12.2005

Oberbergischer Kreis. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TOP 1: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2006

Die Rede von Landrat Hagen Jobi zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2006 ist nachfolgende aufgeführt:

Es gilt das gesprochene Wort!

**Haushaltsrede
von Landrat Hagen Jobi
zur Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2006
des Oberbergischen Kreises in der Kreistagssitzung am 08.12.2005**

Mein sehr verehrten Damen und Herren,

im vorigen Jahr habe ich den ersten Haushalt meiner Amtszeit überschrieben mit der plakativen Aussage: Zur Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative! An dieser Maxime wird sich auch für das Haushaltsjahr 2006 und voraussichtlich für die nächsten Jahre nichts ändern.

Der Kreishaushalt 2006, der eingebettet ist in das Haushaltssicherungskonzept 2003 bis 2012, ist im Grunde ein Abarbeiten des von Ihnen in den vergangenen Jahren beschlossenen und vom Regierungspräsidenten genehmigten und geforderten Haushaltssicherungskonzeptes, der wie auch in den vergangenen Jahren keinen Spielraum für weitere freiwillige Ausgaben lässt.

Es sieht derzeit so aus, als ob wir mit dem Haushalt 2006, dem vierten Jahr unseres Haushaltssicherungszeitraumes, einigermaßen exakt im vorgegebenen Rahmen liegen. Um die Haushaltssituation in diesem Haushaltsjahr 2006 nochmals verständlich zu machen, möchte ich noch einmal kurz zurückblenden auf das Jahr 2003. Der Oberbergische Kreis ist danach bekanntermaßen als einziger Kreis in Nordrhein-Westfalen im Interesse seiner notleidenden Kommunen freiwillig in die Haushaltssicherung marschiert.

Dieser von Ihnen seinerzeit beschlossene Schritt fand im übrigen die Zustimmung der Aufsichtsbehörde, verbunden mit der Forderung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 2012.

Im Haushaltsjahr 2004 konnten wir die allgemeine Kreisumlage nochmals von 36,7 % auf 35,9 % senken, während der Haushalt 2005 insbesondere geprägt war durch die Einführung von Hartz IV. Obwohl uns sogar vom Bund Entlastungen zugesagt worden sind, haben wir sowohl im Haushalt 2005 als auch im Haushalt 2006 jeweils eine kostenneutrale Veranschlagung vorgenommen. Im Jahr 2005 musste die Kreisumlage wegen der Rücknahme des bisherigen 50 %-igen Anteils der Kommunen an der Sozialhilfe an den Kreis um 4,6 %-Pkt. angehoben werden, was in der Gesamtbetrachtung jedoch für die Kommunen keine zusätzliche Belastung darstellte. Wir gehen im Moment davon aus, dass der ausgewiesene Fehlbedarf 2005 von 9,2 Mio. € im Rahmen des Jahresabschlusses nicht überschritten wird. Dies ist aber nur möglich, wenn die Bundeserstattungen im Bereich Hartz IV fließen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden entsprechend höhere Fehlbeiträge entstehen. Sollten sich sogar die Vorstellungen des früheren Wirtschaftsministers Clement, denen ein Kabinettsbeschluss immer noch aktuell zugrunde liegt, durchsetzen, würden sich jährlich zusätzliche Belastungen in Höhe von ca. 13,6 Mio. € ergeben, so dass wir dann von einem Fehlbedarf 2006 von ca. 34 Mio. € ausgehen müssten. Eine fürwahr erschreckende Vorstellung, zumal jedes Jahr weitere 14 Mio. Fehlbetrag hinzukommen

würden. Doch glauben wir, dass auch auf Druck der Gemeinden, Städte, Kreise und seiner Spitzenverbände dieses nicht eintreten wird, zumal der Bundesrat diesen Vorschlag zwischenzeitlich bereits abgelehnt hat.

Die Vorstellung eines Haushaltes kann nicht ohne Zahlen und Daten erfolgen, insofern möchte ich Ihnen nun einige Zahlen zu den Eckpunkten des Haushaltes vorstellen. Einzelheiten können Sie dem Ihnen vorliegenden Haushalt 2006 und seinem umfangreichen Vorbericht entnehmen.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in der Einnahme auf 208,3 Mio. € und in der Ausgabe auf 228,9 Mio. €, was somit zu dem Fehlbedarf von 20,6 Mio. € führt. In diesem Fehlbedarf ist der erwartete Fehlbetrag 2005 von 9,2 Mio. € enthalten. Wir liegen damit ca. 1,1 Mio. über dem ursprünglich geplanten Fehlbedarf aus der alten HSK-Planung. Diese Differenz resultiert im wesentlichen aus Änderungen im Bereich der Sozialhilfe, Hartz IV, Grundsicherung, Schülerbeförderungskosten und Weiteren. Trotz dieser Mehrbelastungen bleibt der Kreisumlagehebesatz 2006 auf dem ursprünglich geplanten Wert von 40,6 %-Pkt. und liegt damit um 0,1 %-Pkt. über dem des Jahres 2005.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahme und Ausgabe ein Volumen von rd. 7,9 Mio. € aus. Auf die dort veranschlagten Maßnahmen komme ich noch zurück.

Die Gebühreneinnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr leicht und liegen bei rd. 17,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zwingend durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen, insbesondere bei unseren Schulen, den spürbar steigenden Schülerbeförderungskosten und den steigenden Energiekosten ist die Steigerung bei unserem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Rahmen der vorgegebenen Orientierungsdaten, die allerdings noch aus dem Vorjahr stammen; aktuelle Daten liegen noch nicht vor.

Mit einer Summe von rd. 2,1 Mio. € liegt der freiwillige Bereich nach wie vor unter 1% des Ausgabevolumens. Eine Ausweitung des freiwilligen Rahmens ist aufgrund der HSK-Situation und der Vorgaben des Regierungspräsidenten nicht möglich. Verlässliche GFG-Daten liegen bisher leider noch nicht vor. Wir gehen jedoch bei den Schlüsselzuweisungen von einer fast identischen Summe wie im Vorjahr aus.

Die Umlagegrundlagen, also die Basis für die Berechnung der Kreisumlage, haben wir entsprechend der alten Orientierungsdaten mit einer Steigerung von 1,8 % hochgerechnet.

Ein erheblicher Kostenfaktor für unseren Kreishaushalt ist die Landschaftsumlage. Fast die Hälfte der Kreisumlageeinnahmen überweisen wir im Rahmen dieser Verpflichtung nach Köln. Vorgestern hat die Landschaftsversammlung beschlossen, den Hebesatz der Landschaftsumlage 2006 von 17,3 % um 0,2 % - Pkt auf 17,1 % zu senken. Der Ihnen vorliegende Entwurf berücksichtigt noch einen Hebesatz, wie auch in 2005, von 17,3%. Dieses werden wir mit den entsprechenden Auswirkungen über den Veränderungsnachweis korrigieren. Trotz der Senkung um 0,2% - Pkt. ergibt sich aufgrund des sogenannten Mitnahmeeffektes für den Kreis eine höhere Zahlungsverpflichtung gegenüber 2005 von ca. 200.000 €. . Auch für die Zukunft wird eine maßvolle Umlagepolitik seitens des Landschaftsverbandes erwartet.

Wie ich bereits ausgeführt habe, wird der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 40,6 % steigen, eine Zahl, die den Kommunen aus der alten HSK-Planung und aus der Vorstellung des Haushaltes 2006 am 09.11.2005 bekannt ist. Wir liegen damit im Rahmen der HSK-Planung. Von den übrigen differenzierten Umlagen ist leider festzuhalten, dass die Jugendamtsumlage von 18,8 auf 20,9 %-Pkt. steigen wird, hier liegt ein Mehraufwand von rd. 3,1 Mio. € oder umgerechnet 11,2 % an Belastung zugrunde. Auf die Ursachen komme ich auch hier noch mal zu sprechen.

Der Vermögenshaushalt enthält die üblichen, überwiegend auf zwingenden gesetzlichen Grundlagen liegenden Veranschlagungen. Erneut haben wir keine neuen Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, allerdings haben wir in 2006 zunächst die Planungskosten für die Erweiterung des Berufskolleg Wipperfurth mit 200.000,-€ veranschlagt. Eine Maßnahme, die uns dann über die nächsten Jahre beschäftigen wird. Unsere Verschuldung steigt von 46,1 Mio. € im schlechtesten Falle auf rd. 49 Mio. €. Dies ist aber noch ein theoretischer Wert, da noch nicht feststeht, in welcher Höhe Haushaltseinnahmereste aus 2005 gebildet werden und in welcher Höhe Kredite aufgenommen werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Haushalt 2006 und die Nachfolgejahre des Haushaltssicherungskonzeptes enthalten Risiken. Zu nennen ist

hier zum einen die Entwicklung der Umlagegrundlagen, die elementar wichtig sind für unsere Kreisumlage bzw. Fehlbedarfsentwicklung. Des weiteren bleibt abzuwarten, wie sich die Schlüsselzuweisungen in der geplanten Größe entwickeln werden.

Auch die im Moment durchaus positive Betrachtung der LVR-Umlageentwicklung bleibt abzuwarten. Was unseren Haushalt erheblich belastet, sind die erforderlichen Kassenkreditzinsen, die das im Jahr 2006 erhebliche Defizit von 20 Mio. € liquiditätsmäßig ausgleichen müssen. Man kann nur hoffen, dass das derzeitige extrem niedrige Zinsniveau auch in Hinsicht auf unsere Finanzierungskredite einigermaßen stabil bleibt.

Auf unser größtes Risiko, nämlich die Bundeszahlungen zu Hartz IV incl. der Revisionszahlungen mit den möglichen Auswirkungen habe ich bereits hingewiesen.

Anknüpfend daran möchte ich nun etwas intensiver auf den Teilbereich Soziales bzw. Hartz IV eingehen. Sie alle haben die schwierigen Verhandlungen zwischen Kommunen und Agentur mitverfolgt. Ich denke, insgesamt haben wir aus kommunaler Sicht einen guten Kompromiss erzielt. Die ARGE ist in allen 13 Kommunen präsent und es konnte eine ausreichende Personalausstattung erreicht werden. In Lindlar und in Wiehl ist die ARGE Anfang November an den Start gegangen. Weitere Standorte werden Anfang 2006 ihre Arbeit aufnehmen. Ich möchte an dieser Stelle allen an diesem schwierigen Umstellungsprozess Beteiligten für ihren Einsatz danken. Insbesondere danke ich den Kommunen für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Bereitstellung entsprechender Immobilien.

Die Kommunalen Spitzenverbände, die gemeinsam mit allen kommunalen Trägern seit Jahresanfang die Daten aus dem Verwaltungsvollzug erheben und unter neutraler Betreuung und Beratung durch das Statistische Bundesamt plausibilisieren, kommen im Rahmen ihrer Berechnung zu dem Ergebnis, dass eine Anhebung der Bundesbeteiligung von bisher 29,1 % an den Unterkunftskosten rückwirkend auf 34,4 % erforderlich ist, um bundesweit die versprochene Entlastung zu erreichen. Bezogen auf den Kreisetat stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Die bei der Haushaltsplanung für 2005 veranschlagte zusätzliche Einnahme zum Ausgleich der Belastungen von 9,2 Mio. € reduziert sich im Haushaltsvollzug auf voraussichtlich 4,1 Mio. €. Die Gründe hierfür haben wir im Vorbericht erläutert. Um diese Lücke zu schließen, müsste die Bundesbeteiligung rein rechnerisch bezogen auf den Oberbergischen Kreis auf 41,8 % erhöht werden. Wohlgedenkt, dann hätten wir noch keinen Cent an Entlastung bekommen, lediglich unsere zusätzliche Belastung wäre ausgeglichen.

Ich appelliere daher dringend an den Bund und das Land, hier schnell zu Regelungen zu finden, die zu einer möglichst gleichmäßigen Partizipation aller kommunalen Träger an den Entlastungen führt. Insofern steht die Haushaltsveranschlagung, wie bereits erwähnt, unter dem Vorbehalt dieser noch ausstehenden Regelung.

Ein weiterer großer Posten im Sozialetat mit geplanten Ausgaben für 2006 von über 12,8 Mio. € ist der Bereich der existenzsichernden Leistungen in Einrichtungen. Hierzu gehört die Hilfe zur Pflege, das Pflegewohngeld, die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Menschen, die in Heimen leben. Die Enquete-Kommission des Landtages geht in ihrem Abschlussbericht zur „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ von einem massiven Anstieg der Nachfrage nach professionellen Pflegeangeboten aus, insbesondere nach stationären Versorgungsformen. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass Rahmenbedingungen zu schaffen sind, um der möglichen Entwicklung vor allem im Bereich der stationären Pflege entgegenzuwirken und Alternativen aufzuzeigen. Die Kommunen im Kreis haben bereits erste Schritte in diese Richtung eingeleitet, um bewährte Strukturen auszubauen und neue Wege zu gehen. Diese Neuausrichtung müssen wir gemeinsam unterstützen und weiter verstärken.

Was den Personalkostenbereich betrifft, ist dieser nach wie vor trotz massiven Stellenabbaus in den letzten Jahren ein erheblicher Ausgabeposten.

Nach dem Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006 wird sich die Gesamtzahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2005 in einer dritten Stufe um weitere 7 Stellen vermindern und sich damit auf nunmehr 669,5 Stellen belaufen.

Mit dem hier vorliegenden Stellenplan-Entwurf wird die Vorgabe des Kreistages vom 27.3.2003 zum Stellenplan 2003 erfüllt, der eine Reduzierung des Stellenplanes bis zum Jahresende 2005, also im Stellenplan 2006, um insgesamt 30 Stellen beinhaltete.

Seit 1999 hat die Kreisverwaltung jetzt 66 Stellen abgebaut. Dies ist eine bemerkenswerte Leistung, die nur durch das Zusammenwirken von Verwaltungsführung, Personalrat sowie dem Einsatz meiner/unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen war.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir mit den Reduzierungen das Ende der Fahnenstange erreicht haben. Ein weiterer Abbau von Stellen bedeutet nicht nur ein Abbau von Standards in der Aufgabenerledigung, sondern z.T. können Pflichtaufgaben, die ja 99 % der Aufgaben dieser Verwaltung ausmachen, nicht mehr erfüllt werden.

Die Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2006 sind gemäß Haushalts-Entwurf mit 36.079.500,-- € veranschlagt, sie liegen damit um 175.964,-- € über dem Ansatz 2005. Ausgehend von dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis und unter Berücksichtigung der genannten Einsparungen sowie eines Aufschlages von 0,5 % gemäß den Orientierungsdaten ergeben sich Personalausgaben in Höhe von 36.079.000,-- €. Mit der Erhöhung um 0,5 % sollen zu erwartende Steigerungen, insbesondere im Tarifbereich aufgefangen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Verwaltungshaushalt 2006 bei 20 Haushaltsstellen Erstattungen/Zuschüsse zu Personalausgaben von Dritten in Höhe von 1,28 Mio. € enthält, wodurch sich die Nettoausgaben der Personalbewirtschaftung auf rd. 34.799.500,-- € reduziert. Darüber hinaus enthält der Stellenplan 11 sogenannte Fremdstellen. Dabei handelt es sich um Stellen, die der Kreis vorhält, um Aufgaben für Dritte wahrzunehmen.

Ziel für das Haushaltsjahr 2006 ist, die restriktive Bewirtschaftung der Personalausgaben fortzusetzen.

Den größten Teil unserer freiwilligen Ausgaben von rd. 0,91 % von dem Haushaltsvolumen benötigt Schloss Homburg mit unserem Museums- und Kulturamt. Neben der eigentlichen Museumsarbeit bemüht sich die Leitung in besonderem Maße als weiteres Standbein vermehrt attraktive Events zu veranstalten wie Klassik-Openair-Festivals oder Fremdveranstaltungen, wie z.B. Trauungen sowie zeitweise Vermietung für Empfänge zuzulassen. Somit wird die Standortsicherung für Schloss Homburg betrieben.

Zur nachhaltigen Standortsicherung dieses bedeutenden rheinischen Regionalmuseums und zur Behebung der baulichen und funktionellen Mängel hat der Kreistag im Rahmen eines vom Land NRW geförderten Architektenwettbewerbes die Erarbeitung konkreter Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich des Roten Hauses sowie des Schlossinnenhofes beschlossen. Hier ist 2006 zu entscheiden, ob und wie eine mögliche Auslagerung der Biologischen Station, eine bauliche Änderung und Ergänzung des Roten Hauses sowie eines Foyers zwischen Schlossgebäude und Orangerie realisiert werden kann – mit einer Finanzierung ohne Einsatz von Kreismitteln auf der Grundlage von privaten Förderungen wie der Kreissparkasse Köln und dem Förderverein Schloss Homburg.

Im Rahmen der Jugendamtsumlage bin ich bereits kurz auf den Jugendhilfebereich eingegangen. Die jugendhilferechtlichen Aufgabenstellungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden kostenmäßig geprägt von den beiden Pflichtaufgabeblocken Hilfen zur Erziehung und Tageseinrichtungen für Kinder, die einen Zuschussbedarf von insgesamt 22,63 Mio. € auslösen werden. 11,7 Mio. € dieser Summe dienen der Finanzierung von 4.968 Kindergartenplätzen, mit denen wir kreisseits sicher stellen, dass der Rechtsanspruch auf einen solchen Platz in 84 Einrichtungen eingelöst wird. Im Verbund mit dem Land und den Trägern trägt der Kreis mit diesen Mitteln dazu bei, dass die drei Elemente, die Auftrag des Kindergartens sind, nämlich: Erziehung, Bildung und Betreuung, zukunftsorientiert zum Wohle unserer Kinder umgesetzt werden können.

Mit der offenen Ganztagsgrundschule will das Land – unterstützt durch den Bund – ein integratives Ganztagskonzept von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im Lern- und Lebensraum Schule realisieren. Bewusst und gewollt soll sich die Jugendhilfe – auf Augenhöhe mit Schule wirkend – in dieses Vorhaben einbringen, damit so die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung und Förderung von Kindern zum Ausdruck kommt.

Der Jugendhilfeausschuss hat – diesem Ansatz Rechnung tragend – in seiner Sitzung am 9.11.2005 einstimmig beschlossen, ab 2006 die Kommunen im Gebiet des Kreisjugendamtes bei der Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule finanziell zu unterstützen. Auf der Grundlage entsprechender Richtlinien wird pro Gruppe ein Kreiszuschuss von jährlich 12.000,-- € zuerkannt werden.

Fakt ist leider, dass die Fälle, in denen die Familie als Sozialisationsinstanz aufgrund vielfältiger Ursachen ausfällt oder überfordert ist, ständig zunehmen. Fast 41 % des gesamten Jugendhilfeetats, nämlich 10,71 Mio. € werden 2006 voraussichtlich für einzelfallbezogene Hilfen zur Erziehung, häufig für familienersetzende Maßnahmen in Form von Heimerziehung aufzubringen sein. Nicht nur, aber auch, unter

Kostenaspekten sollten wir diese besorgniserregende Situation besonders gewichten, wenn es um jugendpolitische Entscheidungen zu familienunterstützenden Angeboten und um Akzente zur Förderung der Jugendarbeit geht.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen an den Schulen in Trägerschaft des Oberbergischen Kreises zeigt weiterhin eine steigende Tendenz auf. Hiermit unmittelbar verbunden ist ein den Schülerzahlen entsprechender Anstieg der Kosten für den Unterrichtsbetrieb und die Beförderung. Nach den Prognosen des Landes wird sich diese Tendenz insbesondere im Bereich der Berufskollegs noch über einen längeren Zeitraum hinweg fortsetzen. Bei einer Betrachtung der Gesamtheit der Schülerzahlen im Oberbergischen Kreis ist festzustellen, dass ein Rückgang im Regelschulbereich, wie er in anderen Gebieten festzustellen ist, hier im Oberbergischen Kreis noch nicht eingetreten ist. Dies liegt sicherlich auch daran, dass der Oberbergische Kreis in den vergangenen Jahren einen starken Zuzug erlebt hat, der noch nicht völlig abgeflaut ist. Insofern müssen wir uns darauf einstellen, dass wir insbesondere in den Berufskollegs, aber auch in den Sonderschulen noch über einen Zeitraum von deutlich mehr als 10 Jahren mit hohen Schülerzahlen rechnen müssen. Bedingt durch die nach wie vor schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt setzt sich in den Berufskollegs überdies der Trend zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen fort. Neben der allgemein steigenden Schülerzahl verstärkt diese Situation die Raumnot zusätzlich. Der Oberbergische Kreis hat in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bereits mit Erweiterungsbauten und der Anmietung von Räumen für die Berufskollegs in Gummersbach-Dieringhausen und Gummersbach-Hepel auf den zusätzlichen Bedarf reagiert. Hierbei hatten wir immer im Blick, dass die Berufskollegs nicht nur zentrale, sondern auch in der Wirtschaft anerkannte Kompetenzzentren in der beruflichen und schulischen Qualifizierung sind.

Bereits im vergangenen Jahr hatte ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mittlerweile auch im Berufskolleg Wipperfürth ein eklatanter Platzmangel und Sanierungsbedarf besteht. Eine Untersuchung der Schülerzahlenentwicklung und der damit verbundenen Raumsituation hat auch dort einen deutlichen Mehrbedarf an Unterrichtsräumen ergeben. Um den dringendsten Raumbedarf zu decken, sind dort bereits in den vergangenen Jahren sämtliche Raumreserven durch Umnutzung oder Umbau ausgeschöpft worden. In diesem Jahr wurde durch die Schaffung von provisorischen Unterrichtsräumen in Fertigbauweise ein weiterer Bedarf abgedeckt. Darüber hinaus weist das Gebäude des Berufskollegs in Wipperfürth erhebliche bauliche Mängel und Mängel im Bereich des Brandschutzes auf. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist von einer Projektgruppe, die aus Vertretern der Verwaltung und Vertretern des Berufskollegs Wipperfürth besteht, der Sanierungs- und Raumbedarf untersucht und Lösungsmöglichkeiten zur dauerhaften Beseitigung der Problemlagen und zur Verbesserung der schulischen Situation aufgezeigt worden. Diese Machbarkeitsstudie mit allen nötigen Detailaussagen ist Ihnen zugeleitet worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle sagen, dass ich von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser mit 10 Mio. sicherlich erheblichen Investition, die wir letztlich über Verkaufserlöse bzw. über Kredite in den nächsten Jahren finanzieren müssen, überzeugt bin; handelt es sich doch um eine Investition in unsere Jugend und in die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Ich hoffe sehr, dass Sie anschließend einen entsprechenden erforderlichen Planungsbeschluss fassen werden, der uns ermächtigt, Ihnen voraussichtlich Ende des Jahres 2006 die Planungen vorzulegen, auf deren Grundlage dann ein Baubeschluss gefasst werden könnte.

Ich will aber auch schon jetzt und erneut nochmals darauf hinweisen, dass wir im Berufskolleg Dieringhausen, welches sicherlich bereits umfangreich saniert worden ist, noch im Bereich der Fassaden- und Fenstersituation Sanierungsbedarf in Millionenhöhe haben, die wir auch in den nächsten Jahren angehen müssen.

Was die Wirtschaftsförderung betrifft, habe ich im vergangenen Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mir dieser Aufgabenbereich ganz besonders am Herzen liegt und den ich für sehr wichtig halte. Es ist dies die Förderung des Standortes Oberberg durch entsprechende Aktivitäten. Wir müssen und ich wiederhole meine damalige Aussage, alle Kräfte bündeln, um unseren Standort weiter nach vorne zu entwickeln und die Potentiale heimischer Firmen zu unterstützen.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises ist es, durch eine Intensivierung der Aktivitäten zur Erhaltung und Stärkung der oberbergischen Wirtschaftskraft und damit zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. Dies wird umso besser gelingen, je stärker der Verbund aller in diesem

Themenfeld agierenden Akteure, insbesondere der Städte und Gemeinden, der Einrichtungen in der Wirtschaft und der Gewerkschaften ist. Es gilt im Wettbewerb mit anderen Regionen alle Möglichkeiten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberberg auszuschöpfen. Dies gilt gerade deshalb, weil andere Regionen vielfach über günstigere Standortbedingungen verfügen. Aufgabe muss es daher mittelfristig sein, den Standort optimal zu entwickeln und zu vermarkten. Dazu gehört, dass Gründern und Unternehmen alle klassischen Wirtschaftsförderungsinstrumente angeboten werden können.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der Umsetzung des Vorgenannten sind in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Aktivitäten erfolgt. Ich darf hier beispielhaft auf den Dialog mit den Bürgermeistern im Arbeitskreis Wirtschaft im Juni d.J. verweisen. Ziel dieser Veranstaltung war es, in einem Gedankenaustausch zu erfahren, wie die Kreisverwaltung die Städte und Gemeinden in deren wirtschaftsfördernden Aktivitäten unterstützen und ergänzen kann. Als Ergebnis haben die Bürgermeister aus ihrer Mitte Vertreter bestellt, die gemeinsam mit mir das Thema der wirtschaftsfördernden Aktivitäten vertiefen sollen. Zwischenzeitlich liegt ein einvernehmliches Arbeitspapier vor, in dem die Aufgabenverteilung skizziert ist.

Zu Beginn des kommenden Jahres werde ich die Wirtschaftsförderer der Städte und Gemeinden zu einem Workshop einladen, in dessen Rahmen Wirtschaftsförderungsstrategien entwickelt werden sollen, die den Standort Oberberg weiter voranbringen. Ich nenne hier beispielhaft die Kompetenzfeldentwicklung und Unternehmensnetzwerkbildung.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Veranstaltung „Der grüne Salon“, zu der ich am 1.9.2005 auf Schloss Homburg eingeladen hatte. Das Ziel dieser Veranstaltung, die im übrigen auch zukünftig fortgesetzt wird, war es, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Medien und aus der Kultur zusammenzubringen.

Ich möchte festhalten, dass diese Veranstaltung als Auftaktveranstaltung allgemein positive Resonanz gefunden hat.

Ein insbesondere auf die Unternehmen ausgerichteter aber natürlich auch allen Bürgerinnen und Bürgern zu empfehlendes Internetportal der Wirtschaftsförderung wird in Kürze einsehbar sein. Ich denke, dass mit diesem informativen Portal es weitere Möglichkeiten zur Vernetzung, die ich eben bereits angesprochen habe, geben wird. Ergänzt wird diese, ich möchte einmal sagen wirtschaftsfördernde Öffentlichkeitsarbeit durch ein vierteljährlich erscheinendes Standort-Magazin, das den Namen

„Oberbergische Impulse“ haben wird. Es wird dies ein gemeinsames Produkt der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises und des GTC Gummersbach sein.

Auch die von mir angeschobene Zertifizierung innerhalb der Verwaltung ist vorangetrieben worden. Hierzu werden Sie auch im Hinblick auf sogenannte Lotsenfunktionen innerhalb der Kreisverwaltung im kommenden Jahr informiert werden. Auch in dieser Richtung ist natürlich eine Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erforderlich, um der anzusprechenden Zielgruppe in der gewerblichen Wirtschaft Hilfe an die Hand zu geben.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises ist die Tourismusförderung. Die in der Tourismusbranche tätigen Unternehmen, seien es Hotels, Ferienwohnungen, Museen, gastronomische oder Freizeitbetriebe u. v. m. tragen in beachtlichem Maße zur wirtschaftlichen Wertschöpfung im Oberbergischen Kreis bei. Grund genug für den Kreis, sein Engagement in diesem Segment zu verstärken. Im Juni d.J. wurde gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Berg-Tourismus e.V. und dem Touristikverband Oberbergisches Land e.V. die Naturarena Bergisches Land GmbH gegründet.

Der Name Naturarena ist Programm, denn der sanfte naturnahe Tourismus ist das Hauptthema der neuen Gesellschaft.

Ich habe hier nur einige Aktivitäten der Wirtschaftsförderung aufzeigen wollen, möchte aber dieses Thema abschließen mit dem Hinweis auf eine Entwicklung, die uns allen unter dem Begriff „Demografischer Wandel“ nahezu täglich begegnet. Die mit diesem Begriff einhergehende Entwicklung stellt nicht nur Unternehmen und Sozialverbände vor neue planerische Herausforderungen, sondern auch alle Gemeinden, Städte und Kreise. Aus diesem Grund werde ich mich und damit auch die Wirtschaftsförderung diesem Thema verstärkt annehmen.

Die Integration von Regionalplanung und regionaler Strukturpolitik ist für den Oberbergischen Kreis und seine Städte und Gemeinden auch von besonderer Bedeutung. Die regelmäßige Aufstellung und Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption bzw. von kreisentwicklungsrelevanten Strukturgutachten

bilden die Grundlage der Mitwirkung des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik der Landesregierung.

Mit Unterstützung des Oberbergischen Kreises und mit besonderer Hilfe der Oberbergischen Aufbau GmbH ist es in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Oberbergischen Kreis gelungen, im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung der Regionalplanung ein regional abgestimmtes Gewerbeflächenangebot für den Oberbergischen Kreis zu entwickeln.

Für die Optimierung des Flächenmanagements für geeignete Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft ist die Einführung eines Kulturlandschaftsfonds Oberberg vorgesehen. Maßgeblich für die Einrichtung dieses Fonds sind die folgenden Aspekte:

- Erleichterung des Baugenehmigungsverfahrens
- Beschleunigung von Planungsprozessen
- Koordinierung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Einbindung und Harmonisierung von Interessen der Landnutzer
- Einführung einer übergeordneten Effektivitätskontrolle.

Für die zügige kreisweite Umsetzung dieses Projektes ist die Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK GmbH, eine Tochtergesellschaft der Biologischen Station, besonders prädestiniert. Damit könnte auch die Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit baugenehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Oberbergischen Kreis verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auf der Grundlage des im Jahre 2003 fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes für den Oberbergischen Kreis ist die Oberbergische Verkehrsgesellschaft bemüht, eine Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Oberbergischen Kreis sowohl in verkehrlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht weiter zu verfolgen. Die bisherige Entwicklung der von der OVAG und der RVK gegründeten gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Bergisches Land (VBL) bestätigt die mit der Unternehmensgründung verbundenen Erwartungen. In ihrer Kostenuntersuchung gemäß EUGH-Kriterien bescheinigt die Wikom AG der OVAG ein gut geführtes und mit angemessenen Transportmitteln ausgestattetes öffentliches Nahverkehrsunternehmen zu sein. Der Prüfbericht weist für die OVAG mit 91,4 % einen beachtlichen Kostendeckungsgrad aus.

Die aktuelle Nahverkehrsplanung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg sieht den Ausbau bzw. die Reaktivierung der Schienenverbindung Köln - Gummersbach - Lüdenscheid (mit Anschluss nach Hagen - Brügge) vor. Auch der ÖPNV-Ausbauplan 2000 - 2005 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht den Ausbau der Strecke Köln - Gummersbach, die Reaktivierung der Strecke Gummersbach - Brügge und den Ausbau der Strecke Gummersbach - Lüdenscheid vor. Vor diesem Hintergrund ist bekanntlich die Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Köln - Marienheide im Frühjahr 2003 erfolgt.

Zahlreiche Gutachten zur Entwicklung der Bahnstrecken im Oberbergischen Kreis kommen allerdings zu dem Schluss, dass aktuell, aber auch auf lange Frist gesehen, lediglich die Schienenverbindung Köln - Gummersbach - Brügge/Lüdenscheid - Hagen eine vergleichsweise wirtschaftliche Darstellung von Schienenpersonenverkehrs- oder Schienengüterverkehrsangeboten erwarten lässt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zahlreiche Entwicklungen und Aktivitäten aus weiteren Bereichen der Verwaltung wie z.B. Kreisvolkshochschule, Veterinäramt, Tiefbauamt, Bauaufsicht, Gesundheitsbereich, Ordnungsbereich oder Liegenschaftsamt hätten es verdient, hier Erwähnung zu finden. Aus zeitlichen Gründen muss ich leider darauf verzichten.

Abschließend komme ich jedoch noch einmal auf unsere Haushaltssituation zurück. Die Entwicklung der Finanzsituation befindet sich weiterhin in einer direkten Abwärtsbewegung und nimmt immer erschreckendere Verhältnisse an. Es haben in Nordrhein-Westfalen landesweit mehr als die Hälfte aller Kommunen entweder ein genehmigtes oder ein ungenehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Aufgrund der gesetzlich gewollten Abhängigkeit von Kommunen und Kreisen ist es eine alte Tatsache, dass es den Kreisen so gut oder schlecht geht wie auch seinen kreisangehörigen Kommunen. Erschreckend ist, dass das Finanzierungsmittel Kreisumlage, welches der Gesetzgeber ursprünglich als Restfinanzierung für die Kreise vorgesehen hat, inzwischen zur Haupteinnahmequelle der Kreise verkommen ist.

Keiner ist darüber unglücklicher als wir Kreise selber. Was die Landschaftsumlage betrifft haben wir hier allerdings den ähnlichen Effekt.

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2012, ich habe dies schon ausgeführt, ist erheblichen Risiken unterworfen. Die Einschätzung bzw. Hochrechnung über 7 bis 8 Jahre ist sehr schwierig, wobei wir noch gar nicht die Auswirkungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NKF bei dieser Hochrechnung berücksichtigen konnten. Dieses Neue Kommunale Finanzmanagement, welches aufgrund der zwischenzeitlichen gesetzlichen Vorgaben bis spätestens 2009 eingeführt werden muss, ist für alle eine große Herausforderung. Obwohl wir schon erhebliche Vorarbeiten im Bereich der Produktbildung und der Erfassung und Bewertung des kreiseigenen Vermögens geleistet haben, muss bedacht werden, dass es für einen Kreis, der sich nennenswert über eine Kreisumlage finanziert, eine erhebliche Rolle spielt, welche finanziellen Belastungen mit der Umstellung für ihn selbst aber auch für seine angehörigen Kommunen entstehen.

Ohne dies bereits jetzt exakt beziffern zu können, deutet sich aber an, dass wir es mit einem kaufmännisch gesprochen erheblichen finanziellen Mehraufwand für den Kreishaushalt zu tun haben werden. Dieser wird durch den Umstieg auf das NKF zum einen aus wesentlich höheren ADV-Kosten bestehen, die über die Umlage an die GKD zu entrichten sind, zum anderen zeichnen sich schon zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Mehraufwendungen gegenüber den Tilgungsleistungen für Kredite für die zu berücksichtigenden Abschreibungen ab. Dass bereits jetzt in der Vorbereitungsphase zur Umstellung ganz erhebliche Kosten anfallen, sei auch nicht verschwiegen.

Vor dem Hintergrund der äußerst kritischen finanziellen Lage des Kreises aber auch der seiner kreisangehörigen Kommunen erscheint es neben weiteren Gründen notwendig, den Umstellungszeitraum soweit wie möglich „nach hinten“ zu legen. Dies bedeutet, dass wir konkret das Haushaltsjahr 2009 für die Umstellung auf NKF anvisieren. Diese Sichtweise wird auch von Mehrheit der rheinischen Kreise vertreten und von unseren Kommunen ausdrücklich wegen der damit verbundenen Kreisumlagesteigerungen begrüßt wird.

Wir beabsichtigen im Jahre 2006 Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits erste Schulungen für das NKF anzubieten.

Angesichts der chronischen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte bleiben nach wie vor die alten Forderungen bestehen, wie

- eine Finanzreform, die ihren Namen verdient
- die Entlastung über Hartz IV
- die Anwendung des Konnexitätsprinzips – ich darf in diesem Zusammenhang auch z.B. nach der Erstattung der immensen Kosten für die Umstellung von der Kameralistik auf Doppik fragen!

Nur – jammern und wehklagen bringen uns nicht weiter, wir müssen die riesigen Probleme gemeinsam angehen und bewältigen. Dafür wünsche ich uns allen die erforderliche Kraft und Ausdauer.

Mein Dank gilt Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr aber auch allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das, was sie z. Teil unter schwierigen Bedingungen geleistet haben. Was den Haushalt betrifft, bedanke ich mich bei Kreiskämmerer Werner Krüger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmererei für die sorgfältige und solide Arbeit.

Ich wünsche Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2006.
Ich danke Ihnen.

Zu TOP 2: Abnahme der Jahresrechnung 2004 des Oberbergischen Kreises und Entlastung des Landrats

Sachverhalt:

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 53 KrO beschließt der Kreistag über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Landrates.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2005

den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Nach eingehender Beratung übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.10.2005 über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 des Oberbergischen Kreises als seinen Schlussbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 53 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Buchstabe (i) KrO und § 94 Abs. 1 GO NW die Abnahme der Jahresrechnung 2004 wie folgt zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen."

Beschluss:

Der Kreistag fasst einstimmig folgenden Beschluß:

- a) Der Kreistag beschließt gem. § 26 Abs. 1 Buchst. (i) und § 53 KrO in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO die Abnahme der Jahresrechnung 2004 des Oberbergischen Kreises einstimmig wie folgt:

	<i>Verwaltungs- haushalt</i>	<i>Vermögens- haushalt</i>	<i>Gesamt- haushalt</i>
Bereinigte Solleinnahmen	198.171.200,11 €	16.340.870,45 €	214.512.070,56 €
Bereinigte Sollausgaben	198.171.200,11 €	16.340.870,45 €	214.512.070,56 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	3.910.007,16 €	3.910.007,16 €
Haushaltsausgabereste	2.171.542,38 €	1.877.136,51 €	4.048.678,89 €
Kasseneinnahmereste	3.290.389,17 €	92.381,54 €	3.382.770,71 €
Kassenausgabereste	589.909,34 €	453.921,14 €	1.043.830,48 €

- b) Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Zu TOP 3: Bestellung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter

Sachverhalt

Nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 ernennt der Kreistag einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der Bezirksbrandmeister schlägt geeignete Kandidaten vor, nachdem er vorher die Wehrführer im Kreisgebiet angehört hat.

Die Amtszeit des derzeitigen Kreisbrandmeisters Herrn Lomberg und die seines Stellvertreters Herrn Ueberberg läuft am 31.12.2005 aus.

Nach Anhörung der Wehrleiter der Feuerwehren des Oberbergischen Kreises am 24.08.2005 schlägt Bezirksbrandmeister Mertens vor, erneut die bisherigen Amtsinhaber

**Kreisbrandmeister Uwe Lomberg, geb. am 28.04.1963,
wohnhaf in Marienheide**

zum Kreisbrandmeister und den

**stellvertretenden Kreisbrandmeister Hans Josef Ueberberg, geb.
am 19.11.1952,
wohnhaft in Wipperfürth,**

zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Hinzu kommt die Ernennung eines weiteren Stellvertreters für den Kreisbrandmeister. Die Stelle war nach dem Ausscheiden des vorherigen Stelleninhabers 2001 in der letzten Amtsperiode vakant geblieben. Zum 1. Januar 2006 wird aber Kreisbrandmeister Lomberg für den Regierungsbezirk Köln zusätzlich das Amt des stellvertretenden Bezirksbrandmeisters übernehmen, so dass die Bestellung eines zweiten Stellvertreters auf Kreisebene für die weitere konsequente Aufgabenerledigung unumgänglich ist.

Nach der am 20.10.2005 erfolgten Anhörung schlägt Bezirksbrandmeister Mertens vor, den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Radevormwald,

**Herrn Stadtbrandinspektor Wilfried Fischer, geb. am 28.10.1960,
wohnhaft in Radevormwald,**

zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Die Ernennungsvorschläge des Bezirksbrandmeisters werden von der Kreisverwaltung unterstützt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 werden Herr Uwe Lomberg zum Kreisbrandmeister und Herr Hans Josef Ueberberg sowie Herr Wilfried Fischer zu Stellvertretern des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte ernannt.

Die Ernennung erfolgt zum 01.01.2006 auf die Dauer von sechs Jahren.

**Zu TOP 4: **Bauliche Erweiterung des Berufskollegs Oberberg – Wipperfürth;
hier: Planungsbeschluß****

Sachverhalt:

Eine aus Vertretern der zuständigen Fachämter der Verwaltung und aus Vertretern des Berufskollegs Oberberg – Wipperfürth – bestehende Projektgruppe hat den am Berufskolleg bestehenden Sanierungs- und Raumbedarf untersucht und eine Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Beseitigung der Problemlagen entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen dieser Studie wären bereits im Haushalt 2006 und dem Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2012 zu berücksichtigen.

Die zuständigen Fachausschüsse haben sich in den letzten Sitzungen mit der Thematik befasst.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Planung – entsprechend der Phasen 1- 4 der HOAI (1. Grundlagenermittlung, 2. Vorplanung, 3. Entwurfsplanung, 4. Genehmigungsplanung) - der baulichen Erweiterung des Berufskollegs Oberberg – Wipperfürth –. Die Grundlage hierfür soll die von der Verwaltung erstellte Machbarkeitsstudie vom 24.10.2005 sein. Für diese endgültige Entwurfsplanung entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 600.000,00 €. Diese Planung dient als Grundlage für einen späteren Baubeschluß.

**Zu TOP 5: Fortschreibung des Verkehrsvertrages zwischen dem Oberbergischen Kreis und der OVAG;
hier: Betrauung der OVAG mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV**

Sachverhalt:

In ihrer Kostenuntersuchung gem. „EuGH-Kriterien“ bescheinigt die WIKOM AG der OVAG, ein gut geführtes und mit angemessenen Transportmitteln ausgestattetes öffentliches Nahverkehrsunternehmen zu sein. Der Prüfbericht weist für die OVAG mit 91,4 % einen beachtlichen Kostendeckungsgrad aus. Im Vergleich zu den Verkehrsunternehmen in benachbarten Kreisen nimmt die OVAG mit dem aktuellen Linienverkehrsangebot wie auch mit dem Platzausnutzungsgrad (26 %) eine Position im oberen Mittelfeld ein. Die seit Anfang 2005 erörterte Fortschreibung des derzeitigen Vertrages über Verkehrsdienste zwischen Oberbergischem Kreis und OVAG findet in der Untersuchung der WIKOM AG eine gute Basis.

Der vorliegende – in Teilen überarbeitete – Entwurf einer unter europarechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten stimmigen Betrauung der OVAG mit der Planung und Durchführung des ÖPNV im Oberbergischen Kreis (einschließlich grenzüberschreitender Verflechtungen) nimmt das Interesse der Vertragspartner an einem unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimierten ÖPNV-Angebot auf. Als Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen regelt der Vertragsentwurf die Modalitäten der Zahlung eines Zuschusses durch den Oberbergischen Kreis an die OVAG. Der Umfang des ÖPNV-Angebotes ist über die Anlagen zum Vertrag (u.a. Nahverkehrsplan für

den Oberbergischen Kreis) definiert.

Die aktuelle Fassung der zu erörternden vertraglichen Vereinbarung bietet nach Auffassung der Verwaltung Gewähr dafür, dass bei Anhalten der derzeitigen Rahmenbedingungen für den ÖPNV auch künftig ein im ganzen verkehrlich attraktives und für den Aufgabenträger Oberbergischer Kreis finanzierbares ÖPNV-Angebot darstellbar ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Kreistag, der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die insbesondere unter europarechtlichen Gesichtspunkten vorgenommene Neugestaltung der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der OVAG. Er beschließt bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich die Betrauung der OVAG mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV und entsprechend den Abschluss der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung.

**Zu TOP 6: Neuausrichtung der Abfallwirtschaft – Erweiterung der MVA Leverkusen
(Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung)
hierzu: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2005**

Mit Datum vom 01.12.2005 sind vier Anträge seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt worden.

Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

1. **(Transparenz in der Abfallwirtschaft)**
Der Oberbergische Kreistag fordert mehr Transparenz in der Abfallwirtschaft; wichtige Grundsatzentscheidungen (z.B. Ausweitung von Verbrennungskapazitäten, Baumaßnahmen auf der ZDL,...) sollen zukünftig grundsätzlich nicht nur in nichtöffentlich tagenden Gremien beraten werden, sondern auch im zuständigen Fachausschuss sowie im Kreistag.
2. **(Ökologische Ausrichtung der Abfallwirtschaft)**
Der Oberbergische Kreistag fordert BAV und AVEA auf, zukünftig die Abfallpolitik stärker an ökologischen Kriterien (Abfallvermeidung und –verwertung) auszurichten.
Dies betrifft insbesondere die Abfallberatung, die deutlich ausgebaut werden sollte, und die Gebührenstruktur, die zukünftig deutliche Anreize zur Abfallvermeidung schaffen sollte.

3. **(Einhaltung des Landesabfallgesetzes)**

Der Oberbergische Kreistag fordert den Landrat auf, als Aufsichtsbehörde dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig das Landesabfallgesetz von allen oberbergischen Kommunen eingehalten wird. Dies betrifft insbesondere die im Landesabfallgesetz vorgeschriebene Trennung biogener Abfällen vom Restmüll.

4. **(Verzicht auf Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Leverkusen)**

Der Oberbergische Kreistag lehnt eine Erweiterung der Leverkusener Müllverbrennungsanlage (Bau des 4.Müllofens) ab.

Stellungnahme der Kreisverwaltung (soweit zuständig):

Zu Antrag 1

Es entspricht bereits der Praxis beim Oberbergische Kreis, Dinge von grundsätzlicher Bedeutung in den Fachausschüssen und im Kreistag zu beraten.

(Beispiel: Fusion BAV GmbH und AWL zur AVEA)

Die Verpflichtung zur Beratung und Entscheidung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung im Kreistag und in den Ausschüssen ist in der Kreisordnung geregelt. Es bedarf hierzu also keines Beschlusses des Kreistages.

Zu Antrag 2

Bei der Konzeption der Abfallwirtschaft fließen ökologische Kriterien in die Entscheidungen des BAV und der AVEA mit ein. Zu nennen ist insbesondere die Errichtung der Müllumschlaganlage am Entsorgungszentrum Leppe, die unnötige Transporte zum MHKW Leverkusen vermeidet und zugleich die Abfallerzeuger im OBK entlastet.

Im Hinblick auf die Situation der Abfallberatung hat bereits im Juni 2005 eine Diskussion im Rahmen der Verbandsversammlung des BAV stattgefunden. Eine Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausbau der Abfallberatung ist jedoch nicht getroffen worden. Um die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2006 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2005 nicht zu gefährden, wurde dieser unter Berücksichtigung der bisherigen Stellenbesetzung in der Abfallwirtschaft, erstellt.

Die derzeitige Gebührenstruktur des BAV besteht in der Erhebung einer einwohnerbezogenen Grundgebühr sowie einer mengenabhängigen Leistungsgebühr. Hierzu ist festzustellen, dass das Gebührensystem des BAV aufgrund einer gerichtlichen Überprüfung durch das Verwaltungsgericht Köln für rechtmäßig erachtet worden ist und somit den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Erhebung einer Grundgebühr bei gleichzeitiger Erhebung einer Zusatzgebühr, in welche die abfallmengenabhängigen Kosten einfließen, ist in der Rechtsprechung anerkannt. Im Rahmen der Leistungsgebühr wird der Anreizfunktion im

Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 3 Landesabfallgesetz NRW seitens des BAV hinreichend genüge getan.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass das seitens des BAV praktizierte Gebührensystem nur Anreizwirkung gegenüber den veranlagten Städten und Gemeinden bzw. ASTO haben kann aber keine Durchgriffswirkung auf deren Anschlusspflichtigen (Bürger und Gewerbebetriebe) hat. Die Schaffung von Anreizen zur Abfallvermeidung und –verwertung bei der Erhebung von Abfallgebühren kann letzteren gegenüber nur durch die Gebührenmodelle der Städte und Gemeinden bzw. ASTO selbst erreicht werden. Im Übrigen steht es im organisatorischen Ermessen des BAV als abfallentsorgungspflichtige Körperschaft, für welchen Gebührenmaßstab er sich entscheidet. Die verschiedenen Gebührenstrukturen wurden zudem seitens des BAV im Arbeitskreis Gebühren sowie in der Informationsveranstaltung der Städte und Gemeinden diskutiert und es wurde, auch in diesem Jahr Einvernehmen dahingehend erzielt, beim derzeitigen Gebührenmodell zu bleiben.

Zu Antrag 3

§ 5 a Abs. 2 LAbfG NW sowie der Abfallwirtschaftsplan für den Regierungsbezirk Köln fordern die flächendeckende Erfassung und Verwertung biogener Abfälle. Von Seiten des BAV wird diese Forderung durch die Möglichkeit zur Kompostierung aller im Verbandsgebiet getrennt gesammelten biogenen Abfälle sowie das Getrennthaltungsgebot für Bioabfälle in der Abfallentsorgungssatzung des Verbandes bereits seit vielen Jahren erfüllt.

Aufgrund der in § 5 LAbfG NW vorgenommenen Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der Kreise einerseits und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden andererseits haben letztere das Recht, ihren Zuständigkeitsbereich des Sammelns und Beförderns der Abfälle unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung und des Abfallwirtschaftskonzeptes des BAV autonom zu regeln. Der BAV als Zweckverband hat auf die Organisation der Abfallentsorgung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten. Bei entsprechenden Hinweisen würde der Kreis prüfen, mit welchen Mitteln eine ordnungsgemäße Entsorgung der biogenen Abfälle sichergestellt werden könnte.

Beschluss:

a) zu Antrag 1 (Transparenz in der Abfallwirtschaft)

Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

b) zu Antrag 2 (Ökologische Ausrichtung der Abfallwirtschaft)

Der wird bei 20 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

c) zu Antrag 3 (Einhaltung des Landesabfallgesetzes)

Dem Antrag wird bei 20 Ja-Stimmen zugestimmt.

d) zu Antrag 4 (Verzicht auf Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Leverkusen)

Der Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 7: Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und Beiräten des Oberbergischen Kreises / Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
7.1 Verbandsrat des Aggerverbandes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2005 bittet der Aggerverband um einen Vorschlag für die Nachbesetzung des aus dem Dienst des Oberbergischen Kreises ausgeschiedenen Kreisdirektors Norbert Wolter.

Der Oberbergische Kreis hat dem Aggerverband mit Schreiben vom 17.06.2005 mitgeteilt, dass eine Nachbesetzung erst vorgenommen werde, wenn über die Besetzung der vakanten Stelle des Umweltdezernenten entschieden worden sei.

Aufgrund der zwischenzeitlich vollzogenen personellen Besetzung der Dezernatsleitung III mit Herrn Dr. Christian Dickschen schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dr. Dickschen der Verbandsversammlung des Aggerverbandes zur Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Verbandsrat vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Verbandsversammlung des Aggerverbandes wird vorgeschlagen, Herrn KRD Christian Dickschen als stellvertretendes Mitglied (Vertreter von Landrat Hagen Jobi) in den Verbandsrat zu wählen.

7.2 Ersatzwahlen zum Landschaftsbeirat

Sachverhalt:

Gemäß § 11 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der geltenden Fassung (SGV NRW 791) wird zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei der Unteren Landschaftsbehörde ein Beirat gebildet.

Mit Beschluss vom 22.9.2005 hat der Kreistag Herrn Theodor Bottenberg zum ordentlichen Mitglied des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde gewählt. Herr Bottenberg war nach Beteiligung der nach Landschaftsgesetz vorschlagsberechtigten Verbände vom Imkerverband Rheinland zur Wahl vorgeschlagen worden.

Herr Bottenberg hat mit Schreiben vom 4.10.2005 seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärt, so dass nun ein Nachfolger zu wählen ist.

Beschluss:

Der Kreistag wählt einstimmig

a) den Kandidaten aus Spalte 1 der Liste zum ordentlichen Mitglied des Beirates

sowie

b) den Kandidaten aus Spalte 2 der Liste zum stellvertretenden Mitglied des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

Vorschlagsberechtigter Verband	Sitz	Kandidat 1	Kandidat 2	Kandidat 3 (nur Stellvertreter)
Gemeinsamer Wahlvorschlag von <ul style="list-style-type: none"> • Imkerverband Rheinland • Imkerverband Westfälischer und Lippischer Imker 	1	Jürgen Behrends Am Brunsberg 8 51647 Gummersbach	Dr. Herbert Nicke Brückenstr. 12 51674 Wiehl	Rolf Kritzer Steinenbrückstr. 17 51643 Gummersbach

7.3 Zusätzliche Wahl zu den Ausschüssen des Oberbergischen Kreises

hier: 1. **Schulausschuss**
 2. **Sportausschuss**

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) regelt der Kreistag die Zusammensetzung der Ausschüsse. Soweit er hierbei stellvertretende Ausschussmitglieder benennt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Stellvertreter ist nicht vorgesehen.

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 17.11.2005 vorgeschlagen,

Herrn sk. B. Jan-Hendrik Klein (GRÜNE)

als zusätzliches stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss und Sportausschuss zu wählen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Herr sk. B. Jan-Hendrik Klein (GRÜNE) wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied in den Schulausschuss gewählt.

2. Herr sk. B. Jan-Hendrik Klein (GRÜNE) wird als zusätzliches stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

7.4 Zusätzliche Wahl zu den Ausschüssen des Oberbergischen Kreises

- hier: 1.) **Kreisentwicklungsausschuss**
2.) **Ausschuss für Gesundheit, Feuerschutz und Rettungswesen**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.11.2004 wurde Herr Volker Julius Eisgeth sk.B. (UWG) durch den Kreistag des Oberbergischen Kreises als Mitglied in die v.g. Ausschüsse gewählt.

Herr Eisgeth hat mit Schreiben vom 22.09.2005 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft in den o.g. Ausschüssen gegenüber dem Landrat erklärt.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 5 der Kreisordnung wird der Nachfolger eines ausgeschiedenen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion gewählt, der das ausgeschiedene Ausschussmitglied angehörte.

Die UWG-Kreistagsfraktion hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Umbesetzung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Anstelle des ausgeschiedenen Volker Julius Eisgeth sk. B. (UWG) wird Jutta Hube sk.B. (UWG) als beratendes ordentliches Mitglied in den Kreisentwicklungsausschuss gewählt.
2. Anstelle des ausgeschiedenen Volker Julius Eisgeth sk. B. (UWG) wird Jens Holger Pütz sk.B. (UWG) als beratendes stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Gesundheit, Feuerschutz und Rettungswesen gewählt.

7.5 Zusätzliche Wahl zu den Ausschüssen des Oberbergischen Kreises

- hier: **Kreisentwicklungsausschuss**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.11.2004 wurde Herr Amir Tahric' sk.B. (UWG) durch den Kreistag des Oberbergischen Kreises als Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Herr Tahric' hat zwischenzeitlich seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Bauausschuss gegenüber dem Landrat erklärt.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 5 der Kreisordnung wird der Nachfolger eines ausgeschiedenen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion gewählt, der das ausgeschiedene Ausschussmitglied angehörte.

Die UWG-Kreistagsfraktion hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Umbesetzung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Anstelle des ausgeschiedenen Amir Tahric' sk. B. (UWG) wird Horst Kaszoni-Linz sk.B. (UWG) als beratendes ordentliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Zu TOP 8: Anträge

**8.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.11.2005
„Internetzugang im Oberbergischen Kreis“**

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag bitten Herrn Landrat Jobi, einen kompetenten Vertreter oder eine kompetente Vertreterin der Telekom in die nächste Kreistagssitzung einzuladen, damit verbindlich dargestellt wird, wie sich der derzeitige Versorgungstand im Oberbergischen mit DSL darstellt und welche Erweiterungsplanungen bei welchen Zeitfaktoren bestehen.“

Beschluss:

Dem Antrag stimmt der Kreistag einstimmig zu.

**8.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 02.12.2005
„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit allen im Oberbergischen Kreis in Frage kommenden gesellschaftlichen Gruppen, Vertretern von Handel, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistern und Arbeitnehmerschaft, Institutionen und Entscheidungsträgern einen Dialog zu eröffnen mit dem Ziel, im Oberbergischen Kreis Strukturen zu schaffen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.“

Stellungnahme der Kreisverwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Thema ist, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Oberbergischen Kreises voran zu bringen.

Die Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises hat die Bedeutung, die Oberbergische Region als familienfreundlichen Wirtschaftsstandort zu fördern und auszubauen erkannt und betreibt hier durch die vielfältigen Aktivitäten der Regionalstelle Frau und Beruf, durch das Tagesmütternetz und das geplante Oberberger Bündnis für Familie bereits unmittelbare Standortförderung. In diesen Prozess sind bereits zahlreiche im Oberbergischen Kreis ansässige Institutionen eingebunden.

Daneben wurde auch die Kreisverwaltung selbst im Rahmen des Audit Beruf und Familie der Hertie - Stiftung als erste Organisation im Oberbergischen Kreis als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Dies ist eine klare Positionierung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (Unter TOP 9.1 „Mitteilungen“ wurde hierzu im Kreisausschuss am 01.12.2005 bereits detailliert berichtet.)

Zur besseren Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten ist darüber hinaus die Bildung eines ämterübergreifenden Arbeitskreises in der Verwaltung geplant, der sich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten dieses Themas annimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig im Kreisausschuss zu berichten

Beschluss:

Dem Antrag stimmt der Kreistag einstimmig zu.